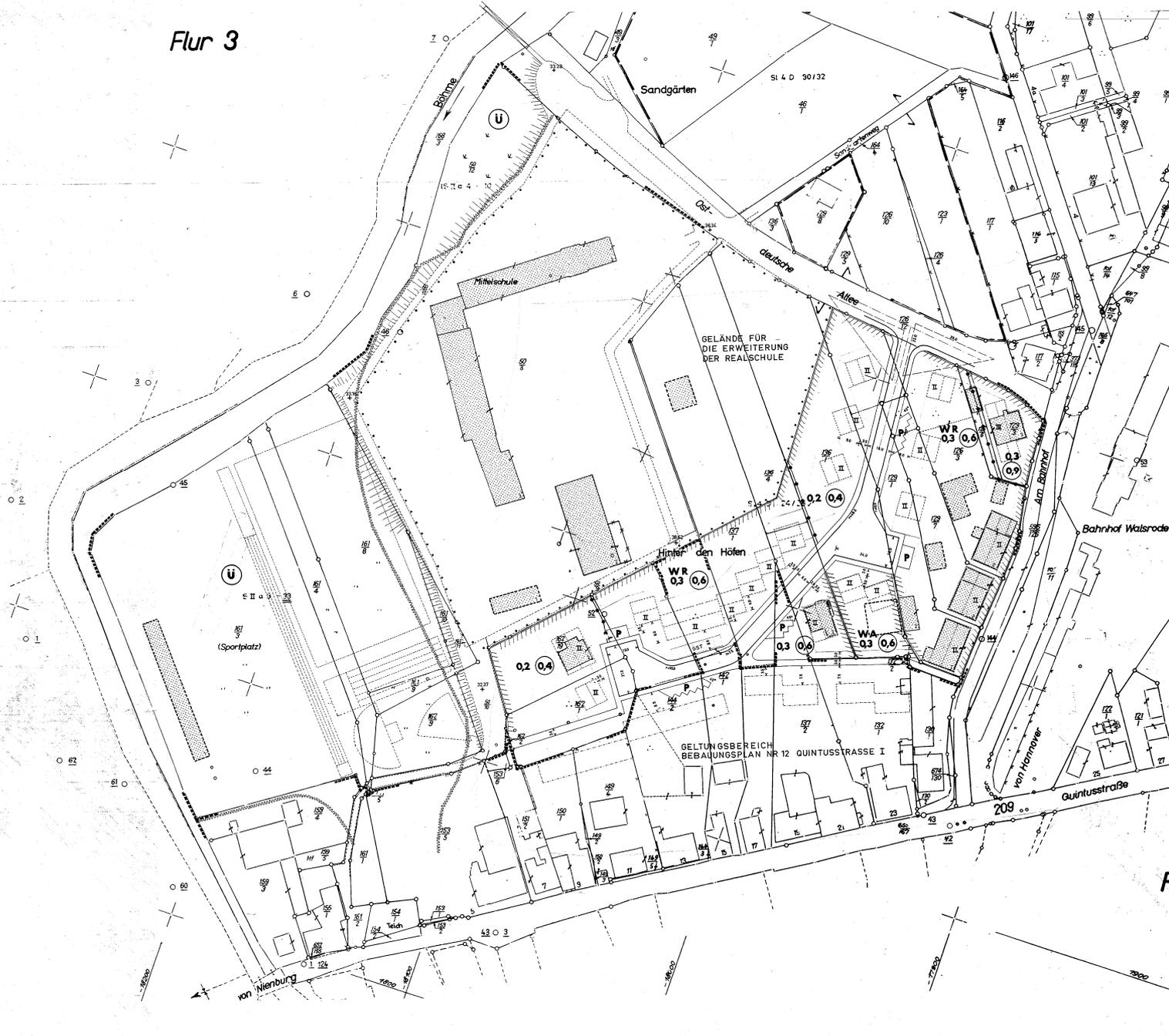


Flur 3



STADT WALSRODE GEMARKUNG WALSRODE FLUR 22 MASSTAB 1:500	BEGRENZUNGSLINIEN VORHANDEN FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE WEGBEGRENZUNG	FESTSETZT GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ABGRENZUNG VON TEILGEBIETEN BAULINIE BAUGRENZE STRASSENBEREGRENZUNG WEGBEGRENZUNG	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG I REINES WOHNGEBIET II ALLEMEINES WOHNGEBIET BAURUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBAU 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 10 DER BVO KANN IM ALLEMEINEN WOHNGEBIET AUF NACHWEISE ZULASSEN WERDEN 2 SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEWIRBETRIEBE	ERSCHLIESSUNGSFLÄCHE STRASSENVERKEHRS- UND WEGFLÄCHE P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ	SONSTIGE DARSTELLUNGEN VORHANDENE GEBÄUDE NACH KATASTERPLAN VORHANDENE GEBÄUDE NACH ORTSBEDEUTUNG VORGESCHLAGENE MÖGLICHE NEUE BEBAUUNG NEUE BEBAUUNG AUSSER HALB DES GELTUNGSBEREICHES GRENZE DES GES. ÜBER SCHWEMMUNGSBEREICHES HÖHENFESTPUNKTE VORHANDENES HEIZLAGER SPORTPLATZ FÜR DIE REALSCHULE NACH BESETZUNG DER ÜBERSCHWEMMUNGSDECKUNG VORHANDENER ÖFFENTLICHER WEG AUFZUBEHALTEN	SONSTIGE FESTSETZUNGEN 1 DER BEBAUUNGSPLAN SETZT DIE RICHTARTIGE BESCHLEISSUNG DER GRUNDSTÜCKE 137A, 137B, 140A, 140B, 140C, 140D, 140E, 140F, 140G, 140H, 140I, 140J, 140K, 140L, 140M, 140N, 140O, 140P, 140Q, 140R, 140S, 140T, 140U, 140V, 140W, 140X, 140Y, 140Z FÜR DIE ZUM RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR 12 QUINTUSSTRASSE I GEHÖRT 2 FÜR DEN NÖRDLICHEN AN DAS REALSCHULGELÄNDE ANSCHLIEßENDEN TEIL DES GRUNDSTÜCKES 140/1 GELTEN IN DIESEM PLAN BETROFFENER FESTSETZUNGEN		
BEBAUUNGSPLAN NR.16 HINTER DEN HÖFEN HANNOVER, DEN 19.12.1965 H. Walsrode DIPL. ING. ARCHITECT	IM HINBLICK AUF INHALT UND ZWECK WIRD DIE BRAUCHBARKEIT DER PLANUNGSUNTERLAGEN BEWERTET FALLINGBOSTEL, DEN 20.2.1967 KATASTERAMT P. Walsrode	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 20(1) DES BAUGES. DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 2.9.1965 AUFGESTELLT WORDEN. WALSRODE, DEN 8.2.1967 get. Hoppe BÜRGERMEISTER get. Lorenz STADTDIREKTOR	DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 20(1) DES BAUGES. IN DER ZEIT VOM 29.4.1966 BIS 30.9.1966 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 4.1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN WALSRODE, DEN 8.2.1967 get. Lorenz STADTDIREKTOR	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. UND 8.10.1966 DURCH DEN RAT DER STADT AM 8.12.86 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. WALSRODE, DEN 8.12.907 get. Hoppe BÜRGERMEISTER get. Lorenz STADTDIREKTOR	DER LANDKREIS FALLINGBOSTEL HAT KEINE BEDENKEN. FALLINGBOSTEL, DEN 15. FEB. 1967 get. A. Helmman OBERKREISDIREKTOR	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BAUGES. MIT DER VERFÜGUNG VOM 11.11.1967 GENEHMIGT WORDEN. LÖNEBURG, DEN 23.5.1967 get. I. A. Nordmann REGIERUNGSPRÄSIDENT	ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 DES BAUGES. AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 2.10.67 WALSRODE, DEN 10.11.1967 get. Lorenz STADTDIREKTOR	ÄNDERUNGEN